

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 35 (1945)

Heft: 3

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

11. Welches sind die Pflichten und Rechte eines Mitgliedes der Knabenschaft?
12. Wie ist im allgemeinen die Gesinnung der Einwohner gegen die Knabenschaft?
13. Hat die Gesellschaft teil an den wichtigen Begebenheiten des Lebens? Z.B.: an der Geburt oder Taufe des Kindes eines ehemaligen Mitgliedes, an der Verlobung oder Verheiratung eines Mitgliedes („Loskaufen“, Abschiedsfeierlichkeiten, Hochzeitssteuer, Abschiedsworte, Böllerschüsse, Parade, Strassensperren usw.) Für wen wird Katzenmusik und Hochzeitschellerei ausgeübt?
Am Tod oder Begräbnis eines Mitgliedes.
14. Welches sind die Feste, an denen die Knabenschaft teilnimmt? (Silvester, Neujahr, Dreikönigsfest, Fastnacht, Funkensonntag usw.)
15. Welchen Anteil nimmt die Knabenschaft an der Kirchweih? (Kilbifest, Tanz, Parade usw.)
16. Gibt es noch andere Betätigungen der Gesellschaft? (Bankwagenumzüge, Theatervorstellungen, Sport usw.)
17. Gibt es vielleicht auch „Mädchenchaften“ in Ihrem Kanton, Bezirk, Gemeinde, Dorf? Wo?
18. Wie viele Mitglieder zählt die Knabenschaft?
19. Wenn die Jünglinge nicht eine eigentliche Knabenschaft bilden, versammeln sie sich gelegentlich, um irgendwelche Feste zu organisieren?
Welche? Wann? Wie?
20. Welches sind die wichtigsten Tätigkeiten der Knabenschaft? (gesellschaftliche, sakrale, militärische, sittenrichterliche oder politische Tätigkeit).

Antworten bitten wir zu richten an: Jacques Tagini, Boulevard du Pont-d'Arve 44, Genève.

Buchbesprechungen.

Silvia Kugler, Schaffhausen. Das Antlitz einer Stadt. 110 Seiten und 64 Photos. Fr. 13.—. Verlag Alfred Meili, Schaffhausen, 1945.

Zum 900 jährigen Bestehen, das die Stadt Schaffhausen im Sommer 1945 feiern kann, ist dieses Buch erschienen. Im Textteil, „den kunst- und kulturhistorischen Hinweisen“, findet sich eine Reihe von volkskundlichen Nachrichten über Bürger und ihre Spiele, Stadtsagen, Armenspenden, das Volkslied „Nüniglöckli“ usw. Hervorheben möchten wir ferner auch die zahlreichen Notizen über das Leben der Bürger in der mittelalterlichen Stadt, die gemeinsamen Arbeiten an Stadt- und Befestigungsbauten, die „Lastersteine“ an den Mauern des alten Rathauses und vor allem die alten Häusersnamen. Der Bilderteil mit seinen schönen Aufnahmen bietet einen prächtigen Überblick über die Stadt, ihre Strassen und Häuser. Schaffhausen ist in seinem alten Teil noch so gut erhalten, dass es ein grosser Genuss ist, sich in diese mittelalterlich-bürgerliche Hauskultur zu vertiefen.

Die schöne, saubere Aufmachung macht dieses Buch zu einem empfehlenswerten Stadtbuch.
R. Wh.

Ch. Rubi, Beschnitzte Geräte. — K. Uetz, Hof Gyrenberg. — Berner Heimatbücher, Nr. 22 u. 23. P. Haupt, Bern (1944).

Wir mussten in einer früheren Nummer leider die letzten Heimatbücher, besonders die Bilder, rügen. Dies ist nun gottlob besser geworden, und die beiden vorliegenden Hefte können sich wohl an die Seite der ersten stellen. Die Tafeln in Rubis Arbeit zeigen eine Anzahl schöner und auch origineller

Holzschnitzereien. Im Text weist er mit Recht darauf hin, dass die besonders schönen Stücke, die man zur Volkskunst rechnen darf, durch den Brauch veranlasst worden sind, also bei der Hochzeit, bei der Alpfahrt usw. gezeigt wurden. Die Namen der Volkskünstler sind meist nicht genannt, vielleicht weil sie im Dorf keine geachtete Stellung einnahmen. Hier und da steht aber doch statt des Namens des Besitzers der des Schnitzers, ein Zeichen, dass er sich seiner Fähigkeit wohl bewusst war. Die Schnitzer übernahmen wohl Formen und Ornamente von ihren Vorgängern, blieben also in der Tradition, fügten aber im einzelnen oft persönliche Züge bei. Gerade was Rubi über Leben und Arbeit von Einzelnen, von begabten Volkskünstlern berichtet, ist von besonderem Interesse. Das Heft ist als eines der schönsten Bücher des Jahres von der Verlegerjury preisgekrönt worden.

Das Bändchen von Karl Uetz hat seinen eigenen Reiz, weil er darin die Stätte seiner Jugend, die Heimat im eigentlichen Sinn, wieder aufleben lässt. Es ist ein Hof im Seeland, der uns in den Bildern geschildert wird, die Landschaft, die Häuser und auch die schönen Einzelheiten daran. So führen uns die Bilder in die Welt ein, die eben für Uetz die Heimat geworden ist. Im Text beschreibt er, was er noch als Knabe erlebt hat, die Hausarbeiten, wie z. B. den „Nusschnütschet“. Ganz besonders gut sind die Geschichten in Mundart, in denen er alte Gewährsleute aus alter Zeit berichten lässt. Wir brauchen ja nicht zu betonen, dass Uetz die Mundart meisterhaft beherrscht, wir wollen nur erwähnen, dass eigentlich alles auch volkskundlich wichtig ist. Heben wir nur die Tannenfuhr heraus, das Reifenschwingen und Tanzen mit seinen Vorübungen und dann den Aufzug, wobei bekannte Maskengestalten auftauchen und ihr Spiel treiben. — Kurz, wir können die beiden Bücher als wirkliche Heimathbücher empfehlen.

P. G.

Inhalt:

Margarete Pfister-Burkhalter, Volkstümliche Verlöbnisbriefe und Hochzeitsreden. — E. Flückiger, Himmelsbrief. — W. Escher, Wund- und Viehsegen aus dem Prättigau. — Fritz Ris, Segen aus Sigriswil. — A. B., Zwei alte Gebete aus dem Schanfigg. — P. G., Ein eigenartiger Grabstein. — Eugen Paravicini †, Magische Anschauung im Lauterbrunnental. — Arnold Büchli zum 60. Geburtstag. — Rot als Trauerfarbe. — Fragen über Knabenschaften. — Buchbesprechungen.

Der Nachdruck sämtlicher Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Redaktion: Dr. P. Geiger, Chrischonastrasse 57, Basel.

Dr. R. Wildhaber, Peter Ochs-Strasse 87, Basel.

Verlag und Expedition:

Seinweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel.

Abonnement Fr. 5.—. Gratis für die Mitglieder der Gesellschaft.